

Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|-------------------------------------|------------|------------|
| Stadtentwicklungsausschuss | 08.11.2011 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Heepen | 24.11.2011 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Brackwede | 01.12.2011 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Senne | 01.12.2011 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Stieghorst | 01.12.2011 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Überregionale Straßenbauprojekte auf Bielefelder Stadtgebiet

Sachverhalt:

Sowohl das Land Nordrhein-Westfalen, als auch der Bund erhöhen ihre Mittel für die Straßenerhaltung. Dies erfordert nicht nur ein Umschichten der Mittel von Neu- und Ausbau in der Straßenerhaltung, sondern auch eine Anpassung der Planungskapazitäten und –programme.

Der Bund reduziert die Mittel für NRW von 310 Mio. € für dieses Jahr sukzessive bis zum Jahr 2014 auf 132 Mio. €. Im Landeshaushalt stehen für dieses Jahr 55 Mio. € für den Neubau und 78,5 Mio. € für den Erhalt von Landesstraßen zur Verfügung.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBV NRW) will sich auf deutlich weniger Straßenbauprojekte konzentrieren.

Für eine Priorisierung dieser Maßnahmen hat das Land für jede einzelne Maßnahme –getrennt nach Autobahnen, Bundes-, und Landesstraßen- eine weitere Bearbeitungsperspektive zugeordnet.

Hierbei wird nach folgenden Kriterien unterschieden:

Autobahnen und Bundesstraßen:

1. Stufe: vorrangig planen
2. Stufe: nach Abschluss der Planungsstufe, Priorität entscheiden
3. Stufe: nach Abschluss der Planungsstufe, nachrangig planen
4. Stufe: Netzuntersuchungen sind erforderlich

Landesstraßen:

- 1. Stufe: vorrangig planen
- 2. Stufe: nach Abschluss der Planungsstufe, Priorität entscheiden
- 3. Stufe: nach Abschluss der Planungsstufe, nachrangig planen
- 4. Stufe: kleine Lösung unter Nutzung des verbleibenden Netzes
- 5. Stufe: Planung wird vom Land nicht weiter verfolgt

Für das Stadtgebiet von Bielefeld sind die Priorisierungen wie folgt:

Autobahnen und Bundesstraßen

1. Stufe, vorrangig planen

A 33, Halle/Steinhagen (südlich K. 30) – Borgholzhausen (B 476)
A 33/B61, Zubringer Bielefeld-Ummeln zur A 33 (besser bekannt als B 61n Ortsumgehung Ummeln)

2. Stufe, nach Abschluss der Planungsstufe, Priorität entscheiden

B 66, Bielefeld/Hillegossen – Leopoldshöhe/Asemissen

Landesstraßen

2. Stufe, nach Abschluss der Planungsstufe, Priorität entscheiden

L 712n, IV. Bauabschnitt, Bielefeld/Brake – Bielefeld/Altenhagen, B61 – L 778

3. Stufe, nach Abschluss der Planungsstufe, nachrangig planen

L 791, Ortsumgehung Friedrichsdorf

Weiteres Verfahren:

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass das Land unter dem Begriff Planungsstufen vor allem die Schritte „Liniebestimmungsverfahren“ und „Planfeststellungsbeschluss“ versteht. Dies würde bedeuten:

Die Autobahn A 33 soll weiterhin ohne Einschränkungen umgesetzt werden. Dies trifft auch auf den Zubringer Bielefeld-Ummeln zu.

Für die östliche Weiterführung der B 66 von Bielefeld nach Leopoldshöhe/Asemissen wird zunächst der Planfeststellungsbeschluss angestrebt, bevor das weitere Vorgehen zu dieser Maßnahme entschieden wird.

Die gleiche Vorgehensweise ist für den Lückenschluss der L 712n zwischen Altenhagener Straße und Herforder Straße vorgesehen, also erst ist diese Planungsstufe (Planfeststellungsbeschluss) zu Ende bringen, bevor über das weitere Verfahren beraten wird.

Die weiteren Planungen zur Ortsumgehung Friedrichsdorf sollen nach dem Linienabstimmungsverfahren nachrangig verfolgt werden. Hierzu hat das Land erklärend angeführt: Die Planung der als nachrangig gekennzeichneten Maßnahmen ist alsbald zu einem vorläufigen Stillstand zu bringen. Dies soll mit dem Erreichen des Ende eines Planungsschrittes zusammen fallen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss